

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-901109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.06.2021
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie für die erforderlichen Gutachter- und Dienstleistungen zur Realisierung der Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden in Höhe von 2.422.000 € fest. Mit dem Bau der Stadtbahnanbindung wird der gesamte Straßenraum überplant.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Leistungen stufenweise an externe Fachbüros zu beauftragen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 575.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		2.422.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Hintergrund**

Die städtebaulichen Entwicklungen im Mülheimer Süden werden zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens führen. Um diese Mehrverkehre zu bewältigen, wurden auf Grundlage einer Verkehrsuntersuchung verschiedene Netzelemente für die innere Erschließung und den Ausbau des umliegenden Verkehrsnetzes ausgearbeitet. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Verwaltung beauftragt, die Planung dieser Netzelemente zu konkretisieren und umzusetzen (s. Vorlagen-Nr.: 3245/2018).

Die Stadtbahnanbindung der neuen Siedlungsgebiete bildet eines dieser Netzelemente. Die Maßnahme dient der umweltverträglichen Abwicklung der prognostizierten Verkehre und trägt als ein Kernelement des Mobilitätskonzeptes für die Neuentwicklung des Mülheimer Südens maßgeblich zur Veränderung des Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes bei.

**Planung**

Bei der Maßnahme handelt es sich um die nördliche Verlängerung der vorhandenen Stadtbahntrasse der Linien 3 und 4, die heute am Messekreisel in Richtung Pfälzischer Ring abzweigt. Die Neubau-strecke ist ca. 2,0 km lang und schließt über die Deutz-Mülheimer Straße und Danzierstraße am Wiener Platz wieder an die bestehende Stadtbahntrasse der Linie 4 an. Insgesamt sind 3 Haltestellen vorgesehen, eine im Bereich unter der Zoobrücke, eine weitere auf Höhe der Gaußstraße und eine

dritte Haltestelle am Abzweig Danzierstraße. Gleichzeitig mit der Stadtbahnanbindung werden Radverkehrsanlagen neu in den Straßenquerschnitt integriert und die Situation für den Fußverkehr durch angemessen dimensionierte Nebenanlagen verbessert. Dies bedingt eine vollständige Neuaufteilung des Querschnittes innerhalb des Planungsraumes und somit eine Überplanung von Hauskante zu Hauskante.

Für eine ausreichend leistungsfähige und konfliktfreie Führung der neuen Stadtbahntrasse muss der Messekreisel in seiner heutigen Form aufgelöst und in einen signalisierten Knotenpunkt überführt werden. Hieraus resultiert eine Kreuzung, die aufgrund ihrer spitzwinkligen Geometrie nicht mehr alle Fahrbeziehungen anbieten kann. Eine Kompensation dieser künftig wegfallenden Verbindung erfolgt mittels einer neuen Straßenverbindung zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Pfälzischer Ring über den Messeparkplatz P21 (Netzelement 3).

Der Planungsprozess umfasst alle Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab der Entwurfsplanung und soll von einer Projektkommunikation begleitet werden. Für letztere wird mit Hilfe externer Unterstützung ein Konzept erarbeitet, das die formellen Beteiligungsschritte und die Vorgaben zur systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgreift und umsetzt. Oberstes Ziel ist, Transparenz in den Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess und damit in das Verwaltungshandeln zu bringen.

Das für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Baurecht wird über ein Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz erlangt. Für das Genehmigungsverfahren wird eine Reihe von Fachgutachten benötigt, mit denen die Auswirkungen der Maßnahme beschrieben und quantifiziert werden.

Die Ingenieur- und Dienstleistungen werden beauftragt und je nach Arbeitsstand stufenweise abgerufen:

- Stufe 1: Zunächst werden die Leistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI), für die notwendigen Fachgutachten und die Projektkommunikation abgerufen. Auf Grundlage der Genehmigungsplanung wird die Maßnahme zur Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln angemeldet.
- Stufe 2: Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die Leistungen für die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) abgerufen.
- Stufe 3: Anschließend werden die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Leistungsphasen 6 bis 9 HOAI und die Vergabe der baubegleitenden Leistungen abgerufen.

Die oben aufgeführten Leistungen können aufgrund der Aufgabenvielfalt und des hierfür erforderlichen Spezialwissens nur mit Unterstützung externer Dienstleister\*innen bewältigt werden.

### **Kosten**

Die Stadt Köln ist Vorhabenträgerin. Die Stadtbahnmaßnahme ist zur Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm beim Zuschussgeber vorgemerkt worden. Für die Verbesserung der Rad-/Fußverkehrssituation werden weitere Fördermittel aus entsprechenden Programmen akquiriert. Nach aktueller Kalkulation und unter Einbeziehung der notwendigerweise anzupassenden Randbereiche, des zusätzlichen Netzelements 3 sowie der notwendigen Fachgutachten und Dienstleistungen belaufen sich die prognostizierten Kostenorientierungswerte auf ca. 55,9 Mio. € brutto, wobei die Planungskosten knapp 2,4 Mio. € betragen. Diese vorgenannten Kostenorientierungswerte sind, ob der noch zu erstellenden Vorplanung, mit einer gewissen Unschärfe belastet und können bis zur Aufstellung der eigentlichen Kostenschätzung in Leistungsphase 2 variieren. Der hierfür geplante Mittelabfluss ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Kostenberechnung der Planungsleistungen wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfergebnis ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Finanzierung**

Die Vergabe der Planungsaufträge soll in 2021 über 2,422 Mio. € erfolgen.

Für die in 2021 zu erteilenden Aufträge werden in 2021 Kassenmittel in Höhe von 575.000 € benötigt. Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen stehen für das

Haushaltsjahr 2021 investive Mittel in Höhe von 10.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus 2020 zur Verfügung. Die Bereitstellung der restlichen Mittel in Höhe von 565.000 € erfolgt durch Umbuchung im Rahmen der Bewirtschaftung mit Deckung durch entsprechende Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6603-1201-7-5621, Ortsumgehung Zündorf. Die dort veranschlagten Mittel werden 2021 nicht in voller Höhe benötigt.

Darüber hinaus ist für die Vergabe der Planungsleistungen in 2021 die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 553.000 € zu Lasten 2022, 297.000 € zu Lasten 2023 und 343.000 € zu Lasten 2024 erforderlich. Die hierfür benötigten Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-1109, Straßen- und Stadtbahnbau Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, nicht veranschlagt. Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch eine veranschlagte, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

Hinsichtlich der zukünftig zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigungen benötigten Kassenmittel werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsprozesses 2022 (inkl. mittelfristiger Finanzplanung) die erforderlichen Veranschlagungen entsprechend vorgesehen. Die darüber hinaus erforderlichen Kassenmittel werden im Rahmen zukünftiger Hpl.-Aufstellungsprozesse berücksichtigt.

### **RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf zur Beauftragung dieser Leistung bestätigt, die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Weiteres Vorgehen**

Für die Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden ist geplant, die Vorentwurfsplanung im zweiten Halbjahr 2021 zu finalisieren. Parallel zum laufenden Planungsprozess werden die einzelnen Vergabeprozesse für die weiterführenden Planungs-, Gutachter- und sonstigen Dienstleistungen auf Grundlage des vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschlusses angestoßen. Mit der Finalisierung der Vorentwurfsplanung wird ein erweiterter Planungsbeschluss der politischen Gremien eingeholt, auf dessen Grundlage dann die Entwurfsplanung aufsetzt. Anschließend wird das Vorhaben zur Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln angemeldet. Mit der avisierten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2022 kann unter der Voraussetzung, dass das Genehmigungsverfahren reibungslos verläuft, mit der Umsetzung der Maßnahme frühestens zwei Jahre später begonnen werden.

### **Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Auf Grund der Größe und der Tragweite des Projektes sowie der damit einhergehenden Projektsumme ist für die Vergabe der Gutachter- und Ingenieursleistungen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein aufwändiges europaweites Vergabeverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge durchzuführen. Bei optimalen Verlauf muss mit einer Dauer von 6 Monaten bis zur erfolgreichen Auftragsvergabe an ein geeignetes Planungsbüro gerechnet werden. Wenn der Beschluss erst nach der Sommerpause gefasst wird, würde sich auch die Vergabe der folgenden Leistungsphasen und im weiteren Verlauf das Planfeststellungsverfahren und schließlich auch der Baubeginn verzögern. Eine zügige Durchführung des Projektes setzt einen zeitnahen Beschluss voraus.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 - Kostenübersicht und Mittelabfluss

Anlage 3 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes